Drucksachen-Nr.

0072/2016

öffentlich

Anfrage

der FDP-Fraktion

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 23.02.2016

Tagesordnungspunkt

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.02.2016 zur Wasserverbrauchsablesung (Ermittlung der Abwassergebühren)

Inhalt:

Mit beiliegender Anfrage vom 01.02.2016 bittet die FDP-Fraktion um eine Sachverhaltsdarstellung, warum es in den Jahren 2015/2016 zu mehreren Wasserzählerablesungen gekommen sei bzw. komme. So würden einerseits die Wasserzähler für die BELKAW und andererseits für das Abwasserwerk durch die Gebührenpflichtigen abgelesen. Die Erforderlichkeit dieses Mehraufwandes wird in Frage gestellt. Es stelle sich vor diesem Hintergrund die Frage, warum es nicht eine einheitliche Ablesung gebe und warum Gespräche mit dem Ziel einer einzigen Datenerfassung gescheitert seien.

Gleichzeitig wird um Beantwortung der Frage, wie die zukünftigen Planungen des Abwasserwerkes in diesem Zusammenhang aussehen, gebeten.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bis Ende 2010 hatte die BELKAW GmbH schon einmal die alleinige Abrechnung der Abwassergebühren zum Jahresende durchgeführt. Aus wirtschaftlichen Gründen musste sie aber Anfang 2011 ihr Abrechnungssystem auf das rollierende Verfahren umstellen. Dies bedeutete, dass Zähler nicht mehr nur zum Jahresende, sondern über das ganze Jahr hinweg zu unter-

schiedlichen Zeiten abgelesen werden.

Mit dieser Systemänderung ging gleichzeitig eine Gesetzesänderung dergestalt einher, dass ein Abrechnen von Abwassergebühren ausschließlich durch die Träger öffentlicher Verwaltung zulässig ist. Eine Abrechnung unter zu Hilfenahme von Dritten korrespondierte nicht mehr mit der aktuellen Gesetzeslage.

Laut Abwassergebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach - die sich die an den Vorgaben der Haushaltssatzung orientiert - ist die kalenderjahrbezogene Abrechnung zum 31.12. eines jeden Jahres festgeschrieben. Eine Abrechnung mit den im rollierenden Verfahren erstellten Daten hätte für 90 % der Bergisch Gladbacher Haushalte eine Schätzung der Abwassergebühren (Hochrechnung oder Abrundung zum Jahresende) zur Folge.

Die mittels versendeter Zählerkarten durchgeführte, seit 2011 bestehende Zählerableseaktion hat sich bisher als sehr erfolgreich dargestellt und nur in wenigen Fällen zu Beanstandungen geführt. Dies resultiert nicht zuletzt aus der übermittelten hohen Ablesequote von ca. 87 % brauchbarer und rechtssicherer Zählerwerte. Als besondere Dienstleistung des Abwasserwerks wird hierbei auch eine Plausibilitätsprüfung angeboten. So werden bei der Auswertung der Zählerdaten gravierende Abweichungen herausgefiltert und der Gebührenpflichtige auf eventuelle Fehler angesprochen. Bei einer reinen Datenpflege durch die BELKAW wäre ein solcher Service nicht möglich bzw. mit einem wesentlich höheren finanziellen Aufwand verbunden.

Jüngste Gespräche zwischen den Vertretern des städtischen Abwasserwerks und der BEL-KAW GmbH haben bestätigt, dass ein Umstieg auf eine gemeinsame Ablesung nicht zielführend und nur mit einem hohen finanziellen Aufwand (z.B. Aufstockung der Personaldecke bei der Belkaw um eine vollständige Ablesung zum Stichtag 31.12. gewährleisten zu können) umsetzbar ist.

Um weitergehend die Zufriedenheit der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, aber auch um die notwendige Rechtssicherheit zu erhalten, kommt nur ein schwerpunktmäßiges Arbeiten mit real abgelesenen und nicht mit geschätzten Daten in Frage.

Im Vergleich zur Stadt Bergisch Gladbach ist die BELKAW jedoch schwerpunktmäßig an der Installierung eines für sie wirtschaftlichen Ablesesystems interessiert. Die Zielvorstellungen zweier strukturell unterschiedlicher Unternehmen sind vorliegend nicht in Einklang zu bringen.

Für die Jahresabrechnung 2016 bestehen - nach vier Jahren Selbstablesung – Überlegungen, die Ablesung Ende 2016 durch ein Fremdunternehmen durchführen zu lassen, da die BEL-KAW aufgrund fehlender personeller Kapazitäten hierfür nicht zur Verfügung steht.